

neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher BioPower

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.



neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gefahrstoffe nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Dinatriummetasilikat; Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dinatriummetasilikat-pentahydrat

CAS-Nr.	10213-79-3			
EINECS-Nr.	229-912-9			
Registrierungsnr.	01-2119449811-37			
Konzentration	>= 25	<	50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Skin Corr. 1B		H314	
	STOT SE 3		H335	
	Eye Dam. 1		H318	
	Met. Corr. 1		H290	

ATE oral 1.150 mg/kg

Natriumcarbonat

CAS-Nr.	497-19-8			
EINECS-Nr.	207-838-8			
Registrierungsnr.	01-2119485498-19			
Konzentration	>= 10	<	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Eye Irrit. 2		H319	

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

CAS-Nr.	15630-89-4			
EINECS-Nr.	239-707-6			
Registrierungsnr.	01-2119457268-30			
Konzentration	>= 5	<	15	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Ox. Sol. 3		H272	
	Acute Tox. 4		H302	
	Eye Dam. 1		H318	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

	Eye Dam. 1	H318	>= 25 %
	Eye Irrit. 2	H319	>= 7,5 < 25 %
ATE	oral	1.034	mg/kg

1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure, Tetranatriumsalz

CAS-Nr. 3794-83-0

EINECS-Nr. 223-267-7

Registrierungsnr. 01-2119510382-52

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4

H302

Expositionsweg: oral

Eye Irrit. 2

H319

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2

H319

>= 30 %

ATE oral

1.100 mg/kg

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.



neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Staubbildung Atemschutzgerät verwenden. Partikelfilter P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke $\geq$ 0,65 mm

Durchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke $\geq$ 0,7 mm

Durchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,4 mm

Durchdringungszeit $>$ 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	weiß bis hellgelb
Geruch	schwach wahrnehmbar
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
Bewertung	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	



neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

Bemerkung

Bemerkung

nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung

nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung

Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung

nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung

nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Bemerkung

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung

nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung

löslich

Explosive Eigenschaften

Bewertung

nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung

nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	>	2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet gemäß GHS (siehe z.B. UN GHS)		
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriummetasilicat

Spezies	Ratte		
LD50		1150	mg/kg

Natriumcarbonat

Spezies	Ratte		
LD50		2800	mg/kg

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Ratte		
LD50		1034	mg/kg
Methode	Literaturwert		

1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure, Tetranatriumsalz

Spezies	Ratte		
LD50		1100	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriummetasilicat

Spezies	Ratte		
LD50	>	5000	mg/kg

Natriumcarbonat

Spezies	Kaninchen		
LD50	>	2000	mg/kg

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Kaninchen		
LD50	>	2000	mg/kg
Methode	OECD 402		

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat

Spezies	Maus		
LC50		1,2	mg/l
Expositionsdauer		2	h

Natriumcarbonat

Spezies	Ratte		
LC50		2,3	mg/l
Expositionsdauer		2	h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend		
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)



neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies Kaninchenaugen

Bewertung reizend - Gefahr ernster Augenschäden

Methode OECD 405

1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure, Tetranatriumsalz

Bewertung reizend

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Aufnahmeweg dermal

Spezies Meerschweinchen

Bewertung nicht sensibilisierend

Methode OECD 406

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat

Bemerkung Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben



neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriummetasilicat

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
LC50	210		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Natriumcarbonat

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)		
LC50	300		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Dickkopfritze (Pimephales promelas)		
LC50	70,7		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure, Tetranatriumsalz

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)		
LC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat

Spezies	Ceriodaphnia spec		
EC50	200	bis	227 mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Daphnia pulex		
EC50	4,9		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Daphnia pulex		
NOEC	2		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure, Tetranatriumsalz

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 170		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriummetasilicat

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	3	h	

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	466		mg/l
Expositionsdauer	30	min	



neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
---------------------	-----------	--

EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
---------------------	-----------	--

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.		
EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	3253	3253	3253
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DINATRIUMTRIOXOSILICAT	DISODIUM TRIOXOSILICATE	DISODIUM TRIOXOSILICATE
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 kg	5 kg	
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren		no	

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

unter 5 %:

Phosphonate, Polycarboxylate

Weitere Bestandteile

Enzyme

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 0 %

neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IATA: International Air Transport Association
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
 IBC: Intermediate Bulk Container
 CAS: Chemical Abstracts Service
 VOC: Volatile Organic Compound
 ISO: International Organization for Standardization
 LD: Letale Dosis
 LC: Letale Konzentration
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
 SVHC: Substances of very high concern
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See
 EAK: Europäischer Abfallkatalog
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 BGW: Biologischer Grenzwert



neodisher BioPower

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
02.03.2026

Druckdatum: 20.03.26

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.